

## Rahmenprogramm üK Bauwesen E

Verabschiedet durch die «Aufsichtskommission überbetriebliche Kurse» am 08.05.2020

Die Grundlage dieses Rahmenprogramms ist der Bildungsplan Forstwartin oder Forstwart EFZ vom 12. Juni 2019

Kursdauer: 5-10 Tage

Anzahl Teilnehmende pro Lehrkraft: maximal 5  
 empfohlen 4

**E** – Einführungsphase  
**V** – Vertiefungsphase  
**A** – Anwendungsphase

Handlungs-kompetenzbereich	Handlungskompetenz	Nr.	Leistungsziele üK		EVA
d Erstellen und Unterhalten forstlicher Bauwerke	d1 Sich im Gelände anhand von Karten und Plänen orientieren sowie Messgeräte einsetzen	d1.1	Die für das Kursobjekt vorgängig eingesetzte Vermessung nachvollziehen und Messungen während der Arbeiten unter Anleitung ausführen.	K3	E
	d2 Baumaterialien einsetzen	d2.1	Die an den Kursobjekten eingesetzten Baustoffe richtig benennen und Vor- und Nachteile des Einsatzes abwägen.	K2	E
	d3 Einfache forstliche Bauwerke erstellen und unterhalten	d3.2	Die in der Region üblichen Bauwerke unter Anleitung ausführen.	K3	E
		d3.3	Die grundlegenden bodenmechanischen Eigenschaften in einer Baugrube anhand von Beispielen erkennen.	K4	E
		d3.4	Die Unterhaltsarbeiten an Bauwerken unter Anleitung ausführen.	K3	E
		d3.5	Massnahmen des Grünverbaus unter Anleitung ausführen.	K3	E
	d4 Waldstrassen sowie Maschinen- und Wanderwege unterhalten	d4.2	Bestehende Waldstrassen sowie Maschinen und Wanderwege anhand einer Checkliste beurteilen und die Unterhaltmassnahmen gemäss Arbeitsauftrag sicher ausführen.	K4	E
e Bedienen und Unterhalten der Arbeitsmittel	e1 Handgeführte Arbeitsmittel und Geräte bedienen	e1.1	Die zur Arbeitsausführung benötigten Arbeitsmittel benennen und ihre Einsatzbereiche erklären.	K2	E
		e1.2	Die Sicherheitsvorschriften für den Transport, die Handhabung und den Einsatz der Arbeitsmittel erläutern und anwenden.	K3	EV

	e2 Handgeführte Arbeitsmittel instand halten	e2.1	Die notwendigen Instandhaltungsarbeiten an den Arbeitsmitteln erklären.	K2	E
		e2.2	Geräte, Werkzeuge, Hilfsmittel und Hilfsstoffe zur Instandhaltung von Arbeitsmitteln beschreiben sowie unter Anleitung fachgerecht und sicher einsetzen.	K3	E
		e2.3	Die Anforderungen an den Arbeitsplatz für die Instandhaltung erklären und diesen gemäss Vorgaben einrichten.	K3	E
		e2.6	Instandhaltarbeiten an Arbeitsmitteln gemäss Bedienungsanleitung ausführen.	K3	E
	e3 Kleinmaschinen einsetzen und instand halten	e3.1	Kleinmaschinen unter Anleitung sicher einsetzen.	K3	E
		e3.3	Kleinmaschinen unter Anleitung instand halten.	K3	E
	e4 Betriebs- und Hilfsstoffe sicher und umweltgerecht transportieren, verwenden, lagern und entsorgen	e4.2	Die anvertrauten Arbeitsmittel und die dazu benötigten Betriebs- und Hilfsstoffe sicher, natur- und umweltschonend handhaben, einsetzen und entsorgen.	K3	EV
	e5 Sich bei Arbeiten im steilen Gelände gegen Absturz sichern und Grundtechniken für das Besteigen von Bäumen an der Stammachse anwenden <i>(Darf nur von Teilnehmenden ausgeführt werden, welche im üK G die Kompetenzen des Teils A Seilsicherung im steilen Gelände erworben haben!)</i>	e5.1	Die Funktionsweise von Arbeitsmittel gegen Absturz erläutern und dieses gemäss dem Stand der Technik unter Anleitung verwenden.	K3	V
		e5.2	Die anerkannten Methoden zum Sichern im steilen Gelände mit Absturzgefahr erklären.	K2	V
		e5.3	Unter Anleitung das Gelände mit Absturzgefahr beurteilen und für die vorgesehenen Forstarbeiten ein geeignetes Sicherungssystem benutzen.	K4	V
e5.9		Bei der Rettung von Personen, die beim Einsatz der PSA gegen Absturz verunfallen, unter Anleitung anerkannte Rettungstechniken ausführen.	K3	A	
e5.10		Arbeitsmittel für die Absturzsicherung unter Anleitung instand halten.	K3	A	
f Einhalten der Vorschriften für Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	f1 Gefahren erkennen und Risiken einschätzen	f1.1	Die bei Waldarbeiten auftretenden Risiken für sich, für Mitarbeitende und für Dritte erklären und unter Anleitung vorbeugend geeignete Sicherheitsmassnahmen festlegen.	K3	E
		f1.3	Die geltenden Richtlinien zum Schutz der Gesundheit, der Natur und Umwelt sowie zur Arbeitssicherheit und zum Schutz von Drittpersonen nennen und die Vorschriften zur Umsetzung erklären.	K2	E
		f1.4	Unfallrisiken bei der Vorbereitung und Ausführung von Arbeiten bestimmen und unter Anleitung angepasste Sicherheitsmassnahmen ergreifen.	K3	E

	f2 Sicherheitsregeln einhalten und Schutzmassnahmen ergreifen	f2.1	Die PSA, deren Aufbau sowie deren Wirkungsweise erklären und diese korrekt einsetzen.	K3	E
		f2.2	Den Zustand und die Tauglichkeit der PSA anhand anerkannter Kriterien bewerten und warten.	K6	E
		f2.3	Die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Drittpersonen und zum Schutz von Sachwerten unter Anleitung bestimmen und umsetzen.	K3	E
	f3 Vorgaben zur Notfallplanung verstehen und einhalten sowie erste Hilfe leisten	f3.1	Die Anforderungen an eine taugliche Notfallplanung sowie die damit verbundenen persönlichen Pflichten erklären.	K2	V
		f3.3	Beim Eintreten von Notfällen die in der Notfallplanung vorgesehenen Abläufe, Verhaltensweisen und Massnahmen erklären, auslösen und anwenden.	K3	V
		f3.5	Bei Unfällen im Beruf geeignete Erste-Hilfe-Massnahmen zugunsten der verunfallten Personen treffen.	K3	A
	f4 Vorgaben und Empfehlungen zum Gesundheitsschutz befolgen	f4.1	Bewegungsübungen zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit und zur Vorbereitung auf die Arbeit durchführen.	K3	A
		f4.3	Bei der Arbeit unter Anleitung Massnahmen zum Schutz der eigenen Gesundheit ergreifen.	K3	V
		f4.4	Unter Anleitung der Situation angepasste, vorbeugende Massnahmen zur Vermeidung von Berufskrankheiten treffen.	K3	E
		f4.5	Sich entsprechend der beruflichen Belastung richtig ernähren.	K3	A
		f4.6	Zwangshaltungen bei der Arbeit vermeiden oder einschränken und die Lasten gesundheitsschonend bewegen.	K3	EV
	g Mitarbeiten bei betrieblichen Aufgaben	g4 Situationsgerecht und verlässlich kommunizieren	g4.1	Die gängigen Regeln für eine konstruktive Kommunikation anwenden.	K3
g4.2			Arbeitsaufträge und Anweisungen verstehen und bei Unklarheiten nachfragen.	K3	V
g4.3			Im Team situationsgerecht, konstruktiv und gemäss den vereinbarten Regeln kommunizieren.	K4	E
g4.4			Mitteilen, wenn man bei der Ausführung einer Arbeit Schwierigkeiten hat.	K3	V
g4.5			Bewertungen und Beurteilungen im Rahmen der Ausbildung verstehen und nachvollziehen.	K2	V